Anlage 26 zur GRDrs 890/2019

**Stellenschaffung**

**zum Stellenplan 2020**

| Org.-Einheit,Kostenstelle | Amt | BesGr.oderEG | Funktions-bezeichnung | AnzahlderStellen | Stellen-vermerk | durchschnittl.jährl. kosten-wirksamer Aufwand in Euro |
| --- | --- | --- | --- | --- | --- | --- |
| 67-2.167211200 | Garten-,Friedhofs- und Forstamt | EG 8 | AssistenzWaldpädagogik | 0,34 | -- | (17.816)hh-neutral |

# 1 Antrag, Stellenausstattung

Beantragt wird die Schaffung von 0,34 Stelle der EG 8 TVöD für die Abteilung Forsten und Service-Betriebe im Bereich Stadtwald und untere Forstbehörde.

# 2 Schaffungskriterien

Die Schaffung der 0,34 Stelle ist haushaltsneutral.

Die zur Umsetzung der landesweiten Konzeption zur Stärkung der Waldpädagogik erforderlichen Mittel werden den Kreisen in vollem Umfang über das Finanzausgleichsgesetz zugewiesen (sogenannte „Stärkungsbereiche“ im Zuge der Forstverwaltungsreform).

# 3 Bedarf

## 3.1 Anlass

Auf Grundlage eines Ministerratsbeschlusses wird die Waldpädagogik in Baden-Württemberg qualitativ und quantitativ gestärkt. Durch den Einsatz von eigenen, zertifizierten Waldpädagogen sollen waldpädagogische Angebote in Eigenregie der unteren Forstbehörden angeboten bzw. ausgeweitet werden. Bei der Durchführung eigener waldpädagogischer Veranstaltungen entsteht im Hintergrund Verwaltungsaufwand zur Entgegennahme und Steuerung der Anfragen, Terminplanung und ähnliches. Hierfür ist die beantragte Verwaltungsunterstützung vorgesehen.

## 3.2 Bisherige Aufgabenwahrnehmung

Es handelt sich um eine neue Aufgabe im Zuge der Forstverwaltungsreform.

## 3.3 Auswirkungen bei Ablehnung der Stellenschaffungen

Da die Mittel im Finanzausgleichsgesetz bereitgestellt werden, stünde die Landeshauptstadt Stuttgart gegenüber dem Land in der Rechtfertigungspflicht, warum die Umsetzung der Konzeption als Pflichtaufgabe der unteren Forstbehörden nicht erfolgt.

# 4 Stellenvermerke

keine